



Antrag auf Beurlaubung

zum Wintersemester 2019/2020

Anschrift: TU Dresden – IHI Zittau, Studentensekretariat, Markt 23, 02763 Zittau
Abgabemöglichkeit: Markt 23, Zimmer 3.02, Zittau
Sprechzeiten: Mo, Di 9:30-12:00 Uhr; Mi, Do 13:00-15:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

- Füllen Sie das Formular bitte in Druckbuchstaben aus.
- Bei Auswahlantworten kreuzen Sie bitte das Zutreffende an.
- Abgabefrist: **innerhalb der Rückmeldefrist vom 1. Juli 2019 – 5. September 2019**

Eingangsstempel der TU Dresden-IHI Zittau

Hinweise zur Beurlaubung

- Grundlage ist § 12 der Immatrikulationsordnung der TU Dresden vom 01.06.2012 (siehe unter: Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden)
- Ein Studierender kann auf Antrag aus wichtigem Grund vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung soll die Zeit von insgesamt 2 Semestern nicht überschreiten; dies gilt nicht für die Beurlaubung zum Zwecke eines Studienaufenthaltes im Ausland sowie während der Mutterschutzfrist, der gesetzlichen Elternzeit und der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr.
- Beurlaubte Studenten können an der TU Dresden Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.
- Für ein Beurlaubungssemester ist der fällige Semesterbeitrag zu überweisen (siehe Rückseite!).
- Beurlaubungsgründe sind durch Beifügung geeigneter Nachweise zu belegen.
- Semester, in denen der Student beurlaubt wurde, werden nicht als Fachsemester und nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Auslandssemester können auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss nachträglich als Fachsemester angerechnet werden.
- Eine nachträgliche Beurlaubung für bereits absolvierte Fachsemester ist nicht möglich.
- Sofern eine Beurlaubung für ein weiteres Semester gewünscht wird (z. B. bei Elternzeit), muss für jedes Semester ein neuer Beurlaubungsantrag innerhalb der Abgabefrist (s. o.) zum betreffenden Semester eingereicht werden.

Persönliche Angaben

Name, Vorname _____ Matrikelnummer |_|_|_|_|_|_|_|

Staatsangehörigkeit: BRD andere _____

Ausländische Staatsbürger geben bitte an, ob sie Bildungsinländer sind? ja nein

Studiengang _____

Abschluss _____

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> grundständiges Studium | <input type="checkbox"/> weiterführendes Studium |
| <input type="checkbox"/> Fernstudium | <input type="checkbox"/> Promotionsstudium |

Postanschrift (nur bei Änderung) _____

Beurlaubungsgrund

Als wichtiger Grund gelten Umstände, die das Studium zeitweilig erheblich beeinträchtigen und vom Studierenden nicht zu vertreten sind oder die einer Förderung des Studiums dienen.

Bitte einen Grund ankreuzen und geeignete Nachweise beifügen!

- Praktikum im Inland (i.d.R. Praktikumsvertrag)
- Praktikum im Ausland (i.d.R. Praktikumsvertrag)
- Studium im Ausland (i.d.R. ERASMUS-Bestätigung, Vereinbarung mit ausländischer Hochschule)
- das Studium fördernde Werkarbeit (i.d.R. Werksvertrag)
- anderer das Studium fördernder Auslandsaufenthalt (geeignete Nachweise, z.B. Teilnahme an Sprachkurs)
- eigene Krankheit (i.d.R. ärztl. Bescheinigung mit Angabe zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Wiederherstellung der Studierfähigkeit)
- Mutterschaft / Elternzeit (Kopie vom Mutterpass oder der Geburtsurkunde)
- familiäre Gründe, z.B. die Betreuung des eigenen Kindes bis zum 14. Lebensjahr (Erklärung u. geeignete Nachweise)
- Freiwilligendienst (i.d.R. Dienstbescheinigung)
- sonstige das Studium fördernde Gründe (Erklärung und geeignete Nachweise)

Waren Sie innerhalb Ihres jetzigen Studiums bereits beurlaubt? ja nein

Wenn ja, bitte die Anzahl der Urlaubssemester angeben

Semesterbeiträge bei Beurlaubung

Bei einer Beurlaubung vom Studium müssen Sie sich trotzdem für das folgende Semester fristgemäß zurückmelden. Die dafür notwendigen Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zur Rückmeldung im Studentenportal oder auf unserer Homepage.

Bei fristgemäßer Antragstellung* können Sie selbst entscheiden, ob Sie den Semesterbeitrag mit Semesterticket in Höhe von 277,80 EUR oder nur den Grundbetrag in Höhe von 88,80 EUR überweisen.

Kreuzen Sie bitte hier an, welchen Beitrag Sie überweisen. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag erst nach Antragstellung.

88,80 EUR oder 277,80 EUR

wird von mir ordnungsgemäß am ____ . ____ . 2019 überwiesen.

Der Grundbetrag in Höhe von 88,80 EUR setzt sich aus dem Studentenwerksbeitrag (81,20 EUR) und dem Studentenrats- und Fachschaftsbeitrag (7,60 EUR) zusammen. Genaueres kann den Beitragssatzungen entnommen werden:

vgl. § 2 Nr.1 Beitragssatzung des Studentenwerkes Dresden¹): <http://www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/beitraege.htm>

vgl. § 3 Abs. 1 Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden¹): <http://www.stura.tu-dresden.de/semesterticket>

***Achtung!**

- Der Antrag auf Beurlaubung sowie der entsprechende Semesterbeitrag müssen innerhalb der Abgabefrist (s. o.) im Studentensekretariat eingegangen sein. Über Teilerstattungen entscheidet ab Semesterbeginn der Studentenrat (<http://www.stura.tu-dresden.de/semesterticket>).
- Die Genehmigung des Beurlaubungsantrags ist auf der BAföG-Bescheinigung ersichtlich. Die Ablehnung der Beurlaubung erfolgt durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Datum

Unterschrift des Studenten

) Anfragen zu den Beitragsordnungen richten Sie bitte an das Studentenwerk Dresden bzw. den Studentenrat der TU Dresden. Bitte beachten Sie, dass sich die Beitragshöhe durch Änderung der Beitragsordnung zum nachfolgenden Semester wieder ändern kann!